

FDP Ratsfraktion Meerbusch  
Meerbuscher Str. 47  
40670 Meerbusch  
Tel. 02159-4709 / Fax 02159-815205  
E-Mail: [fdp-meerbusch@t-online.de](mailto:fdp-meerbusch@t-online.de)  
Internet: [fdp-meerbusch.de](http://fdp-meerbusch.de)



An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Sport  
der Stadt Meerbusch  
Renate Kox  
Dorfstr.20  
40667 Meerbusch

Meerbusch, den 11.05.2020

---

**Ausschuss Schule und Sport am 12.5.2020**  
**Top 3: Digitalisierung der Meerbuscher Schulen - Aufhebung des Sperrvermerks**

Sehr geehrte Frau Kox,

im folgenden stellen wir zunächst [1] einige Fragen zur Verwaltungsvorlage und machen einige Anmerkungen dazu. [2] Dann gehen wir auf die Antrag der CDU vom 5. Mai 2020 und den Antrag der Grünen vom 7.5.2020 ein und stellen in diesem Zusammenhang eigene Anträge.

Hinweis: Nach den rechtlichen Ausführungen von Dr.Saturra zum Vorgang 'Lanker Brücke' reicht es nicht, wenn Dinge nur im Sachverhalt stehen; was beschlossen werden soll, muss in den Beschluss !

(Fraktionsvorsitzender)

**[1] Fragen/Anmerkungen zur Verwaltungsvorlage:**

Nr.	Quelle	'Infos aus der Quelle' (BV= Beratungsvorlage) und Kommentare
1	BV S.1	<p>[1] 'Alle städt. Schulen haben dem Schulträger ein Medienkonzept eingereicht.'</p> <p>Die Überlassung der Medienkonzepte der einzelnen Schulen wurde mehrmals gefordert (FDP, Grüne, CDU) – wir haben sie bis heute nicht und bitten ein weiteres Mal darum !! Im <a href="#">Förderantrag des Landes</a> muss das technisch-pädagogische Einsatzkonzept unter Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte nachgewiesen werden.</p> <p>[2] 'Neben den bereits begonnenen, parallellaufenden Prozessen der Breitbandanbindungen und dem Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes in den Schulen .... '</p> <p>Eine Breitbandanbindung und der Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes in den Schulen sind unabdingbare Voraussetzung ? Wie ist der Stand der Dinge ?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Konzept zu IT- Ausstattung (S.3) heißt es 'Im Rahmen des durch den Rhein-Kreis Neuss betreuten Breitbandförderprojekts werden alle Meerbuscher Schulstandorte und Bildungseinrichtungen bis <b>2020</b> an Breitbandanbindungen (Glasfaser) angeschlossen werden.' (Seite 7: Ende April 2020 !!)</li> <li>• In <a href="https://www.klartext-ne.de/2019/05/22/rhein-kreis-neuss-buergermeisterkonferenz-bericht-ueber-die-breitband-ausbauarbeiten-im-kreis/">https://www.klartext-ne.de/2019/05/22/rhein-kreis-neuss-buergermeisterkonferenz-bericht-ueber-die-breitband-ausbauarbeiten-im-kreis/</a> heißt es zum Breitbandausbau 'Abgeschlossen wird das Gesamtprojekt im Januar 2021. Dann werden alle förderfähigen Adressen sowie alle Schulen im Kreisgebiet über einen Glasfaseranschluss verfügen können.'</li> <li>• In BASS heißt es unter 4.2c: ' Sofern die Infrastruktur nach Nummer 2.1 a) [= Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen] und Nummer 2.1 b) [=schulisches WLAN] an einer Schule zum Zeitpunkt der Beantragung mobiler Endgeräte gemäß Nummer 2.3 noch nicht vorhanden ist, werden die Mittel für mobile Endgeräte für diese Schule bis zur Herstellung dieser Infrastruktur durch die bewilligende Behörde gesperrt.</li> </ul>
2	BV S.2	<p><b>Präsentationstechnik:</b> Das Ausstattungsbudget folgt angepasst an die Zügigkeit der Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschulen 4000 €/Zug</li> <li>• Realschule 5000 €/Zug</li> <li>• Gymnasium 6000 €/Zug</li> <li>• Gesamtschule. 6250 €/Zug.</li> </ul> <p>Anmerkung: Auf den Seiten 11 &amp; 13 des Konzepts finden sich teilweise andere Zahlen. Frage: Was ist die Basis für diese Ansätze, sind sie das Ergebnis der schuleigenen pädagogischen Konzepte ? Warum wird als Bezugsgröße Zug und nicht Anzahl der Klassen oder Räume (Unterrichts- &amp; Fachräume) verwendet ? Warum sind die Ansätze zwischen den Schulen so verschieden ?</p> <p><b>Mobile Endgeräte:</b> Es sollen sogenannte „i-Pad-Klassen“ (= je 16 mobile Endgeräte + 'Koffer' dafür) beschafft werden. D.h. die Endgeräte sind schulgebunden und sollen wohl nicht für die Nutzung der <u>Schüler zu Hause</u> zur Verfügung stehen. Wir meinen, es sollten nach und nach ganze Klassen (also alle Schüler einer Klasse) mit einem Endgerät ausgestattet werden, damit die einzelnen Schüler ihr individuelles Endgerät haben, mit dem sie in der Schule und zu Hause Arbeiten können.</p>

Nr.	Quelle	'Infos aus der Quelle' (BV= Beratungsvorlage) und Kommentare
		<p>Erste Ausstattungsphase (2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschulen: 16 iPad's/Zug + Koffer; nächst 352 iPads.</li> <li>• Weiterführende Schulen: 16 iPads/Zug + Koffer: zunächst 288 iPads).</li> <li>• Koffer= Koffer (für je 16 iPad's= für die Sicherung, den Ladeprozess und die Softwareverteilung (Apps); ein Koffer wird mit je 9.000 € veranschlagt .</li> </ul> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Warum wird als Bezugsgröße Zug und nicht Anzahl der Klassen oder Räume (Unterrichts- &amp; Fachräume) verwendet ?</li> <li>• Um welchen Koffer handelt es sich (technische Spezifikation) ?</li> <li>• Warum fehlen Kosten der Koffer in den Kalkulationen auf Seite 6 und 7 der Vorlage ? Es handelt sich immerhin um insgesamt 360.000 €/Jahr (vgl. Kalkulationstabelle der FDP unten)</li> </ul>
3	BV S.2-5	<p>'Für den Einsatz von mobilen Endgeräten befürwortet der Schulträger den Einsatz IOs-basierter Apple-Geräte. Die Präferenz des Schulträgers Stadt Meerbusch ist die Beschaffung von Apple Geräten. Anstelle von iPads können sich die Schulen im Rahmen ihres Budgets auch für alternative, Windows-basierte Endgeräte entscheiden. <b>Der Einsatz von Android-basierten Geräten ist vom Schulträger aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen:</b> '</p> <p>[1] Apple ist eine klare Empfehlung der Medienberatung NRW; insbesondere für Grundschulen aufgrund der Einfachheit der Bedienung.</p> <p>Diesen Hinweis konnten wir nicht verifizieren. (z.B. <a href="https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/">https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/</a>). Wir bitten um Angabe der Quelle.</p> <p>[2] Apple bietet die meisten Apps für den pädagogischen Bereich. Diese sind überwiegend kostenlos bzw. durch Rabattstaffelung günstig zu beziehen.</p> <p>Auch diesen Hinweis konnten wir nicht verifizieren. Wir bitten um Angabe der Quelle.</p> <p>[3] 'Größter und entscheidender Unterschied: Android ist eine „Open-Source-Software“. Dies bedeutet, dass jeder z.B. die Möglichkeit hat, Apps zu programmieren und über den Playstore zu vertreiben. Leider kommt es immer wieder dazu, dass Apps aufgrund von Sicherheitsbedenken aus dem Play-Store entfernt werden müssen. Angebote aus dem Apple Store weisen im Regelfall eine geringere Fehlerhaftigkeit auf, die Systemarchitektur von iOS Apple Apps richtet meist bei Fehlfunktionen weniger Schaden an.'</p> <p>Die Eigenschaft „Open-Source-Software“ ermöglicht eine <u>größere Vielfalt von Entwicklungen</u>. Google überprüft intensiv und regelmäßig Apps, bevor diese in den Store kommen, hat zusätzlich die "PlayProtect" Anwendung ge-launcht.</p> <p>[4] 'Letztlich ist die Integration von Apple-Geräten vorbildlich. Keine andere Plattform bietet ein so nahtloses Arbeiten auf verschiedenen mobilen Endgeräten an den gleichen Inhalten.'</p> <p>Wir bitten um Angabe der Quelle für diese Behauptung.</p> <p>[5] 'Aufgrund der Preise für Bildungseinrichtungen und der Großabnahme durch das kommunale Rechenzentrum Niederrhein gibt es keinen Preisunterschied</p>

Nr.	Quelle	'Infos aus der Quelle' (BV= Beratungsvorlage) und Kommentare
		<p>zu Tablets anderer Anbieter. Wie oben bereits dargestellt, können die Schulen aus dem Warenkorb des Rechenzentrums Niederrhein auch andere Geräte wählen.'</p> <p>Wir bitten um die entsprechende Preisliste. In der Vorlage wird nicht einmal das Gerät genannt, welches bestellt werden soll, den Preis muss man selber ausrechnen (562.50 €). Wir bitten um die technische Beschreibung des Gerätes. Warum sollen die Geräte über das Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beschafft werden, gab es eine Ausschreibung oder eine entsprechende Marktanalyse ?</p> <p>[6] 'Zu dem Einsatz von Apple Geräten ein Auszug aus dem Medienentwicklungsplan der Stadt Düsseldorf.'</p> <p>Der Text scheint einem Werbeprospekt von Apple entnommen zu sein. Eine abwägende Darstellung verschiedener Möglichkeiten findet nicht statt. Was mobile Endgeräte angeht, empfehlen wir die Lektüre auf <a href="https://scroom.de/mobile-endgeraete-in-der-schule-was-ist-die-beste-wahl/">https://scroom.de/mobile-endgeraete-in-der-schule-was-ist-die-beste-wahl/</a>; der Autor zieht folgendes Fazit:</p> <p>'Nach dieser detaillierten Untersuchung ist die Empfehlung vom Medienzentrum Coesfeld und anderen, <b>das iPad einzusetzen, als nicht gerechtfertigt anzusehen</b>. Mit dem iPad können weder alle Kompetenzen abgedeckt werden, die durch den Medienkompetenzrahmen vorgeschrieben sind, noch ist eine Arbeit mit anderen System sinnvoll möglich, sodass z.B. Hausaufgaben an anderen Systemen nicht möglich sind. <b>Android-Tablets können aktuell wegen ihres kurzen Support-Fensters nicht empfohlen werden</b>. ... Als Alternativen bleiben daher eigentlich nur Windows- oder Linux-System, wobei der Aufwand für Linux-Systeme ungleich größer ist. Zu Bedenken ist hier jedoch, ob damit dem Bildungsauftrag nicht besser genüge getan wird. Mehr Freiheit bedeutet hier, wie auch anderswo, mehr Verantwortung.'</p> <p>Das Argument des Support-Fensters ist zumindest fragwürdig: auch Apple macht keine Aussagen über die Verfügbarkeit von Updates für ein Gerät, d.h. man kann nur auf Erfahrungswerte setzen und hoffen, dass sich Apple nichts anderes überlegt. In der Schweiz hat übrigens Microsoft deutlich die Nase vor Apple: <a href="https://www.blick.ch/digital/apps/us-multi-microsoft-wird-von-schweizer-schulen-bevorzugt-dieses-teams-hat-ein-s-und-erfolg-id15866133.html">https://www.blick.ch/digital/apps/us-multi-microsoft-wird-von-schweizer-schulen-bevorzugt-dieses-teams-hat-ein-s-und-erfolg-id15866133.html</a></p> <p>[7] 'Es gibt für die Schulen der Stadt Meerbusch allerdings keine Verpflichtung, iPads zu nutzen.'</p> <p>Oben heißt es 'Der Einsatz von Android-basierten Geräten ist vom Schulträger nicht vorgesehen'. Bedeutet das, Schulen können auch Android- Tablets verwenden, bekommen aber kein Geld ?</p>
4	BV S.5	<p>[1] 'Aus Kostengründen wird auch immer wieder diskutiert, ob nicht Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Endgerät mitbringen sollten und dies im Unterricht einsetzen und der Schulträger WLAN und Präsentationstechnik zur Verfügung stellt. Dies ist sicherlich für einfache Rechercheaufgaben per Internet möglich, als flächendeckendes Konzept für eine Digitalisierung im Unterricht allerdings nicht geeignet. Auch hierzu ein Zitat aus dem Medienentwicklungsplan der Stadt Düsseldorf:'</p> <p>Das Konzept 'Bring Your Own Device' ist sicherlich anspruchsvoll, aber sicherlich nicht ungeeignet. Aus dem <a href="#">Schulministerium</a> heißt es: 'An Schulen in NRW gibt es <b>unzählige Beispiele</b> für eine pragmatisch-orientierte Umsetzung der BYOD-Kultur. Allerdings fehlen noch Erkenntnisse und Erfahrungen einer curricularen Einbettung und flächendeckenden Nutzung.' (vgl. auch die Seite <a href="#">BYOD: Smartphone in der Schule</a> des Medienkompetenzpor-</p>

Nr.	Quelle	'Infos aus der Quelle' (BV= Beratungsvorlage) und Kommentare
		<p>tals NRW).</p> <p>[2] 'Für die einzelne Schule ergeben sich aufgrund der dargestellten Überlegungen die nachgenannten Budgets. Hierbei ist zu betonen, dass dies zunächst mathematische Werte sind, die eine Mischung aus der Beschaffung von Präsentationstechnik und mobilen Endgeräten darstellen. Jede Schule kann innerhalb dieses Budgets Verschiebungen zugunsten oder zu Lasten von mobilen Endgeräten oder Präsentationstechnik wählen.'</p> <p>Das verstehen wir nicht: was heißt 'mathematische Werte' ? Warum kann jetzt noch jede Schule innerhalb des auf Seite 6 dargestellten Budgets Verschiebungen zugunsten oder zu Lasten von mobilen Endgeräten oder Präsentationstechnik wählen ? Wir dachten, die Zahlen wären das Ergebnis der Medienkonzepte der einzelnen Schulen !</p>
5	BR S.6	<p>[1] In Tabelle zu den weiterführenden Schulen haben sich wohl zwei Fehler eingeschlichen: beim Mataré- und Meerbusch- Gymnasium müsste es u.E. bei den Endgeräten 45.000 € heißen (= 5 Züge * 16 Geräte * 562.50 €); das wirkt sich entsprechend auf die Tabelle auf S.7 aus. Die Tabellen sind nicht identisch mit denen im Konzept S.10 &amp; 11.</p> <p>Im Konzept zu IT- Ausstattung (S.4) heißt es 'Die Gesamtfördersumme für die Stadt Meerbusch beläuft sich auf 1.547.157 € [5 Jahre]. Diese Fördersumme ist mit zehnpromotiger, verpflichtender Anteilsfinanzierung durch den Schulträger versehen. Förderfähig sind sowohl infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Aufbau von WLAN-Netzen), als auch die Anschaffung von mobilen Endgeräten und interaktiven Displays).' Aus der Tabelle auf S.7 errechnet sich demgegenüber der Eigenanteil des Schulträgers zu 52.6% - wie ist das zu erklären ? Die Summe der Mittel aus dem Digitalpakt berechnet sich aus der Tabelle S.7 zu 1.290.000 €, was wird mit den verbleibenden 257157 € gemacht ?</p> <p>[2] 'Für die Administration und das Management der Geräte wird eine MDM (Mobile Device Management) angeschafft. Diese Software dient unter anderem für die App-Verteilung, Update des Betriebssystems etc. Damit einhergehend haben die Schulen auch einen entsprechenden Bedarf an Apps und Software gemeldet. Für deren Anschaffung stellt der Schulträger einen zunächst jährlich wachsenden Betrag zur Verfügung. Über Sammelkäufe können hier erhebliche Rabatte erzielt werden.'</p> <p>Im Medienentwicklungsplan der Stadt Düsseldorf steht zu diesem Thema eine Menge – warum wurde das hier nicht auch betrachtet ? Mit welcher Software sind die Geräte standardmäßig ausgestattet ? Welche Bedarfe an Apps und Software wurden von den Schulen gemeldet ? Mit welchen Kosten ist jährlich zu rechnen ?</p>
7	BR S.7	<p>[1] 'Ab dem Jahr 2025 beginnt der Wiederbeschaffungsturnus für die im Jahr 2020 beschafften Geräte.'</p> <p>Mit dem Austausch aller Geräte nach Ablauf von jeweils 5 Jahren sind wir nicht einverstanden (im Konzept zu IT- Ausstattung ist auf S.5 + 13 sogar von einem 4-Jahres-Rhythmus die Rede): wenn keine Mittel mehr aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehen (was zu befürchten ist) sind von der Stadt jedes Jahr <math>\geq 544.000</math> € nur für Ersatzbeschaffungen zu stemmen, ohne zusätzliche Geräte.</p> <p>Im Medienentwicklungsplan der Stadt Düsseldorf ist zu diesem Thema fol-</p>

Nr.	Quelle	'Infos aus der Quelle' (BV= Beratungsvorlage) und Kommentare
		<p>gendes zu lesen (S.109 Beschaffung und ReUse):</p> <p>'Auch das Verwenden von bereits angeschafften IT-Komponenten über die durchschnittliche Nutzungsdauer hinaus kann Ressourcen einsparen. Hier ist allerdings zu beachten, dass diese Effekte unter Umständen durch eine schlechtere Energiebilanz älterer Hardware im Vergleich zu neuen Komponenten zunichte gemacht werden können. Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf setzt diesen Grundsatz schon heute konsequent um und ersetzt insbesondere PC-Systeme, die nur unregelmäßig oder nur für sehr spezielle Anwendungen mit geringen Leistungsanforderungen bereitgestellt wurden, nur dann, wenn diese einen Defekt aufweisen. Somit wird der Lebenszyklus dieser Geräte verlängert. Letztlich müssen auch nicht immer neuwertige IT-Komponenten beschafft werden. Auch die Beschaffung von günstigeren, gebrauchten und durch die Hersteller instandgesetzten IT-Komponenten ist häufig eine Option.</p> <p>Fazit: Die Umsetzung von Green-IT-Maßnahmen sollte in Zukunft eine tragende Rolle bei der Bereitstellung von IT-Infrastrukturen und IT-Services für die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf einnehmen, denn nachhaltiges Wirtschaften stärkt den Umweltschutz und kann durch konsequente Verfolgung einer Nachhaltigkeitsstrategie langfristig auch die Einsparung von Kosten bewirken.</p> <p>[2] 'Die in diesen Zahlen dargestellte Schwerpunktsetzung beinhaltet eine angestrebte Ausstattungsquote von 2:1 (Schülerin und Schüler / Endgerät). Sie wird nach Ablauf des gegenwärtigen Zeitraums der Finanzplanung bei den Grundschulen erreicht werden können, bei den weiterführenden Schulen wird die Quote Schüler / Gerät 1:3 betragen. Je nachdem, ob Schulen Beamer, interaktive Displays oder Displays als Präsentationstechnik bevorzugen, wird es noch nicht in jedem Unterrichtsraum Präsentationstechnik geben. Somit sind ggf. auch nach dem Ende des Digitalpaktes weitere Investitionen des Schulträgers in die digitale Ausstattung der Schulen notwendig. <b>Diese sind derzeit noch nicht zu quantifizieren</b>, da zunächst Erfahrungen mit den bis dato beschafften Geräten zu sammeln sind. Alle genannten Quoten sind mathematische Werte, wie bereits dargestellt, erhalten die Schulen die Möglichkeit, eigene Schwerpunktbildungen vorzunehmen.'</p> <p>Wir haben auf der Basis der Informationen zu den Schulen aus dem statistischen Jahrbuch 2018 die Quote Schüler/Gerät in 2024 für jede Schule berechnet (vgl. Kalkulationstabelle der FDP unten). Für die Grundschulen liegt diese Quote insgesamt bei 1.21 (teilweise fast 1:1), bei den weiterführenden Schulen nur bei 2.35. Wir fragen uns, ob dies der richtige Ansatz ist: gibt es dafür eine pädagogische Begründung? Wäre eine 1:1-Relation in ausgewählten Klassen der weiterführenden Schulen nicht sinnvoller (etwa startend ab Klasse 5)?</p> <p>Eine Variante wäre also, erst die Klassen 5 der weiterführenden Schulen auszustatten. Denn dann könnte die Nutzung des digitalen Gerätes für schulische Zwecke langsam entwickelt werden und der Wechsel von Papier und Stift würde für Schüler und Lehrer in einem quasi natürlichen Prozess erlernt und erarbeitet werden. Einem heutigen 10 Klässler, der bisher nur analog gelernt hat, bringt der Computer nicht viel.</p>
8	BR S.7-8	<p>[1] 'Einige Schulträger planen, unter Beteiligung von elternfinanzierten, mobilen Endgeräten, eine Ausstattungsquote von Schüler/Gerät von 1:1. Allerdings kann dies nach momentaner Rechtslage zum Thema Lernmittelfreiheit in NRW nur aufgrund freiwilliger Elternleistung geschehen. Das Verlangen des Schulträgers an Eltern, sie mögen ihr Kind mit einem bestimmten mobilen Endgerät für den Schulbesuch auszustatten, ist gegenwärtig rechtlich nicht durchsetzbar. Bring your own device ist, wie dargestellt, auch keine finale Lösung für eine Digitalisierung im Unterricht. Diese Bestrebungen wird die Verwaltung selbstverständlich im Auge behalten und dem Ausschuss für Schule und Sport anlassbezogen zur Beratung vorlegen.'</p> <p>Eine 1:1- Ausstattung wäre alleine für die Stadt nur schwer zu finanzieren (5505 Schüler * 562.50/Gerät = 3096563 €). Wir können uns vorstellen, dass</p>

Nr.	Quelle	'Infos aus der Quelle' (BV= Beratungsvorlage) und Kommentare
		<p>auch eine teilweise Fremdfinanzierung möglich ist (Eltern, Sponsoring; im Medienentwicklungsplan der Stadt Düsseldorf S.167 wurde 50% betrachtet). Eine freiwillige Eigenbeteiligung der Eltern halten wir für realistisch umsetzbar und sollte vorab durch eine Elternbefragung geklärt werden; Eltern mit geringerem Einkommen sollen ausgenommen werden.</p> <p>Zunächst schlagen wir eine Ausstattungsquote von Schüler/Gerät von 1:1 in ausgewählten Klassen vor (Auswahl muss diskutiert werden), so dass diese Schüler das Gerät auch mit nach Hause mitnehmen und dort einsetzen können (ob ein Schüler bereits ein Gerät besitzt, ist unerheblich: es handelt sich um ein 'Schulgerät' mit einer begrenzten Software, die nicht vom Lernen ablenkt).</p> <p>[2] <b>'Fazit:</b> Die Ausstattung der Schulen kann mit mobilen Endgeräten, die entweder mit dem Betriebssystem iOS oder Windows betrieben werden, erfolgen. <b>Eine Kombination mit Android ist rein technisch gesehen möglich, führt jedoch zu immenssem Administrationsaufwand und damit einhergehend erheblichen Kosten.'</b></p> <p>Mit dieser Feststellung gehen wir nicht konform, da sie nicht belegt wurde.</p>
9	Konzept zu IT-Ausstattung	<p>Das Konzept stammt vom 20.1.2020 und muss u.E. überarbeitet werden (vgl. auch die untenstehenden Anträge).</p> <p>Das betrifft insbesondere den Abschnitt IV. Service und Support (ggf. Ausstieg beim KRZN). Auf Seite 9 heißt es 'Gemäß der praxiserprobten und allgemein anerkannten ITIL-Empfehlung (ITIL =IT Infrastructure Library) liegt der Geräte/Personalschlüssel bei 400: 1 je Supportmitarbeiter. Folglich werden mindestens drei Vollzeitstellen benötigt um den gewünschten Support und die vorgenannten Anforderungen gewährleisten zu können. Seit 01. Juli 2019 arbeiten derzeit zwei Mitarbeiter des KRZNs vollumfänglich und vor Ort für die Meerbuscher Schulen. Eine weitere Stelle wird ab dem Jahr 2020 eingerichtet werden.'</p> <p>Im Haushalt 2020 sind für die Betriebskosten Schulen Online (KRZN) 460.000 € veranschlagt; wie werden die Kosten aussehen, wenn in 5 Jahren 3200 iPads vorhanden sind (Geräte/Personalschlüssel= 8 Supportmitarbeiter zusätzlich ?) ?</p>

## [2] Anträge der CDU und der Grünen + Kommentare/Anträge FDP

Fraktion	Antragstext	Kommentar FDP
CDU_01	Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, den Sperrvermerk bei Produkt 030.243.010 Schulverwaltungsangelegenheiten Sachkonto 703001002 in Höhe von 544.000 € aufzuheben.	<b>Wir stimmen dem Antrag nicht zu.</b> Die Vorlage der Verwaltung ist für uns unzureichend (siehe oben). Sie erlaubt keine Aufhebung des Sperrvermerks. Erst muss das Konzept überarbeitet werden.
CDU_02	Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die entsprechenden Endgeräte (IPads) zu beschaffen.	<b>Wir stimmen dem Antrag nicht zu.</b> Zunächst müssen sehr zügig alle oben genannten Details beraten und geklärt werden. Nach unserer Einschätzung besteht kein Anlass zur Hektik. Allerdings muss die Beantragung beim Land noch dieses Jahr erfolgen.
CDU_03	Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich gemeinsam mit den	<b>Dem stimmen wir im Prinzip zu.</b> Der Antrag scheint in Corona- Zeiten sinnvoll.

Fraktion	Antragstext	Kommentar FDP
	Schulen bzw. den Familien die Mittel aus dem <b><u>Sofortausstattungsprogramm</u></b> für das digitale Lernen zu beantragen.	Nach unserer Kenntnis sollen Schulen in die Lage versetzt werden, aus dem Sofortausstattungsprogramm bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 € für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Wir gehen davon aus, dass es sich um ein Gerät für die Arbeit zu Hause handelt. <b>Viele Dinge sind jedoch zu klären.</b>  Eine zentrale Frage ist, welches Gerät davon gekauft werden soll: für ein iPad für 562.50 € reicht der Zuschuss nicht, dann müsste die Stadt etwas drauflegen. Bedürftige Schüler haben möglicherweise zu Hause keinen Zugang zum Internet: wenn es ein Tablet sein soll, muss dieses mit einem Mobilfunkmodem ausgestattet sein (eigene Sim-Karte mit passendem Datentarif).
CDU_04	Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulen,  1. das vorliegende Konzept zu überarbeiten und 2. dabei die Erfahrungen der letzten Wochen einfließen zu lassen,  dies bezieht sich ausdrücklich neben der Hardware auch auf die Lernplattformen und Serverbetreiber.	<b>Dem stimmen wir voll zu.</b>  Die Gründe ergeben sich aus vielen der oben genannten Details.
CDU_05	Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der KRZN und der ITK-Rheinland zu führen, um den bestmöglichen Anbieter zu ermitteln.	Im Ausschuss für Schule und Sport am 03.12.2019 hatte die FDP (vergeblich) beantragt:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Übermittlung des aktuellen Vertragsentwurfs mit dem KRZN (Frage: ist eine erweiterte Zusammenarbeit mit dem KRZN ohne Ausschreibung überhaupt statthaft ?)</li> <li>• die Übermittlung der Medienkonzepte der Schulen</li> <li>• eine Ausschreibung der Betriebskosten Schulen Online im Jahre 2020 durchzuführen.</li> </ul> <b>Dem Antrag der CDU stimmen wir zu. Es gibt aber auch weitere Anbieter – die sollen in die Betrachtungen einbezogen werden.</b>
Grüne_01	Die Anschaffung von Endgeräten soll abhängig sein von dem zeitnah zu erarbeitenden Konzept unter Beteiligung der Schulen, welches die CDU beantragt hat.	<b>Dem stimmen wir so nicht zu.</b> Erst das Konzept überarbeiten, dann Anschaffung der Endgeräte.
Grüne_02	Der Schulausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die	<b>Wir stimmen dem Antrag nicht zu.</b> Die Vorlage der Verwaltung ist für uns unzu-

Fraktion	Antragstext	Kommentar FDP
	<p>Anschaffung von Endgeräten.</p> <p>Es sollen jedoch keine iPads, sondern vorzugsweise Notebooks angeschafft werden, abhängig von dem Konzept.</p>	<p>reichend. Erst muss das Konzept überarbeitet werden.</p> <p>Es ist unklar, was hier unter Notebooks zu verstehen ist (Android ?). Die Frage iOS vs. Android muss geklärt werden. Wir verstehen nicht, warum diese Frage erst geklärt werden soll, nachdem die Aufhebung des Sperrvermerks beschlossen wurde.</p>
Grüne_03	Bei der Konzeptentwicklung sollen die Erfahrungen der Schüler*innen und der Eltern mitberücksichtigt werden.	<b>Dem stimmen wir voll zu.</b>
Grüne_04	Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Konzepterstellung bei den Schulen den Bedarf an möglichen Lernplattformen abzufragen.	<b>Dem stimmen wir voll zu.</b>
Grüne_05	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis den Kostenrahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für eine bestmögliche IT-Versorgung zu ermitteln, hierzu gehören insbesondere</li> <li>2. gute Internet-Verbindungen,</li> <li>3. geeignete, gut strukturierte und unterstützte Lernplattformen für das Homeschooling - und</li> <li>4. gut geschulte Lehrer*innen als Unterstützung, was allerdings in die Zuständigkeit des Landes fällt.</li> </ol>	<p><b>Dem stimmen wir i.W. zu;</b> der Antrag muss allerdings inhaltlich und von der Begründung her präzisiert werden.</p> <p>Dass die Lehrer vernünftig ausgestattet und vor allem gut geschult werden müssen, ist zwingend.</p>
Grüne_06	Erforderliche Haushaltsmittel sollen zeitnah, möglichst noch in 2020, im Bedarfsfall überplanmäßig, zur Verfügung gestellt werden.	<b>Dem stimmen wir nicht zu.</b> Der Antrag ist inhaltlich und von der Begründung her völlig unbestimmt.
FDP_01	<p><b>Wir beantragen:</b></p> <p><b>[1] Zunächst müssen sehr zügig alle oben genannten Details beraten und geklärt werden.</b></p> <p><b>[2] Wenn [1] zufriedenstellend bearbeitet ist, wird der Sperrvermerk aufgehoben. Die Beantragung beim Land muss noch dieses Jahr erfolgen.</b></p>	

### Quellen:

BASS 2019/2020 - 11-02 Nr. 34 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 11.09.2019 (<https://bass.schul-welt.de/18679.htm>); der Antrag kann auf <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/Digitalpakt/index.html> eingesehen werden.

Schulministerium NRW: Handreichung 19-09-10-tpEK-Handreichung\_Final.docx auf <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/Digitalpakt/index.html>

Düsseldorf: Medienentwicklungsplan. <https://www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo.html> Kalenderdatum= 11.12.2019 Schulausschuss

## Kalkulationstabelle der FDP

### Kosten pro Schule

Präsentationstechnik [PT]

€/Zug:

Grundschulen	<b>4000</b>	iPads/Zug	<b>16</b>
Realschule	<b>5000</b>	iPad €	<b>562.50</b>
Gymnasium	<b>6000</b>	iPad- Koffer/Zug	<b>1</b>
Gesamtschule	<b>6250</b>	iPad- Koffer €	<b>9000</b>

Schule	Zügigkeit	Klassen 2018*	Schüler 2018* ohne Sek II	Schüler 2018* mit Sek II	Schüler/Klasse ohne Sek II	PT €	iPads Anzahl	iPads €	Gesamt je HH-Jahr bis 2024 (PT+iPads, OHNE Koffer) €	Koffer €	Gesamt je HH-Jahr bis 2024 (PT+iPads, MIT Koffer) €	iPads Anzahl in 5 Jahren	Schüler pro iPad in 5 Jahren mit Sek II	iPads € in 5 Jahren	Gesamt 2020 bis 2024 (PT+iPads OHNE Koffer) €
Adam-Riese-Schule	3	10	262	262	26.20	12,000	48	27,000	39,000	27,000	66,000	240	1.09	135,000	195,000
Brüder-Grimm-Schule	3	12	299	299	24.92	12,000	48	27,000	39,000	27,000	66,000	240	1.25	135,000	195,000
Eichendorff-Schule	2	9	246	246	27.33	8,000	32	18,000	26,000	18,000	44,000	160	1.54	90,000	130,000
Martinus-Schule	3	13	333	333	25.62	12,000	48	27,000	39,000	27,000	66,000	240	1.39	135,000	195,000
Nikolaus-Schule	3	11	262	262	23.82	12,000	48	27,000	39,000	27,000	66,000	240	1.09	135,000	195,000
Pastor-Jacobs-Schule	3	10	235	235	23.50	12,000	48	27,000	39,000	27,000	66,000	240	0.98	135,000	195,000
St. Mauritius-Schule	2	8	220	220	27.50	8,000	32	18,000	26,000	18,000	44,000	160	1.38	90,000	130,000
Theodor-Fliedner-Schule	3	11	271	271	24.64	12,000	48	27,000	39,000	27,000	66,000	240	1.13	135,000	195,000
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>22</b>	<b>84</b>	<b>2128</b>	<b>2128</b>	<b>25.33</b>	<b>88,000</b>	<b>352</b>	<b>198,000</b>	<b>286,000</b>	<b>198,000</b>	<b>484,000</b>	<b>1760</b>	<b>1.21</b>	<b>990,000</b>	<b>1,430,000</b>
Realschule Osterath **	4	18	498	498	27.67	20,000	64	36,000	56,000	36,000	92,000	320	1.56	180,000	280,000
Mataré-Gymnasium	5	22	602	928	27.36	30,000	80	45,000	75,000	45,000	120,000	400	2.32	225,000	375,000
Meerbusch-Gymnasium	5	25	693	1044	27.72	30,000	80	45,000	75,000	45,000	120,000	400	2.61	225,000	375,000
Maria-Montessori-Gesamtschule	4	24	702	907	29.25	25,000	64	36,000	61,000	36,000	97,000	320	2.83	180,000	305,000
<b>Weiterführende Schulen</b>	<b>18</b>	<b>89</b>	<b>2495</b>	<b>3377</b>	<b>28.03</b>	<b>105,000</b>	<b>288</b>	<b>162,000</b>	<b>267,000</b>	<b>162,000</b>	<b>429,000</b>	<b>1440</b>	<b>2.35</b>	<b>810,000</b>	<b>1,335,000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>173</b>	<b>4623</b>	<b>5505</b>	<b>26.72</b>	<b>193,000</b>	<b>640</b>	<b>360,000</b>	<b>553,000</b>	<b>360,000</b>	<b>913,000</b>	<b>3200</b>	<b>1.72</b>	<b>1,800,000</b>	<b>2,765,000</b>

\*=Stat.Jahrbuch 2018

\*\*= Klassen Stat.Jahrbuch=24, IT NRW=18